






Schwerpunkt/ Fragen	Bündnis 90/Die Grünen 	Sozialdemokratische Partei Deutschlands 	Die Linke 
T1: Sprache und Mehrsprachigkeit			
<p>Welche Maßnahmen planen Sie bezüglich des Sprachnachweises für Partner aus Drittstaaten, die nach Deutschland nachziehen wollen? Setzen Sie sich für eine Änderung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ein?</p>	<p>Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Sprachnachweises für Partner aus Drittstaaten in den Deutschen Bundestag eingebracht – leider wurde dieser von der schwarz-gelben Koalition abgelehnt (BT-Drs. 17/1626).</p>	<p>Wer hier lebt, soll Deutsch können. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion 2005 mit dem damaligen Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen bundesweit einheitliche Integrationskurse eingeführt. Auch wurde eine Regelung für Migranten geschaffen, die zu ihren Ehegatten nach Deutschland ziehen: Sie sind, sofern sie keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache haben, verpflichtet, nach Ankunft in Deutschland einen Integrationskurs zu besuchen. Dessen Ziel sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).</p> <p>Im Jahr 2007 wurde der Ehegattennachzug auf Druck unseres seinerzeitigen Koalitionspartners CDU/CSU reformiert. Seitdem müssen nachzugswillige Ehegatten schon bei Beantragung eines Visums, also vor der Einreise, einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Gefordert wird das – unter</p>	<p>DIE LINKE. hat die von CDU/CSU und SPD im Jahr 2007 beschlossene Beschränkung des Ehegattennachzugs durch Sprachanforderungen im Ausland von Beginn an scharf kritisiert. Aus unserer Sicht sind die im Gesetzgebungsverfahren vorgegebenen Gründe (Bekämpfung von Zwangsehen, bessere Integration) lediglich vorgeschoben. Tatsächlich geht es um eine sozial selektive Beschränkung des Familiennachzugs, denn vor allem der Zuzug von sozial ausgegrenzten und bildungsbenachteiligten Menschen wird erschwert oder in Einzelfällen auch verhindert. Es war und ist ein Kernanliegen der Fraktion DIE LINKE, diese inakzeptable, verfassungs- und EU-rechtswidrige Regelung wieder rückgängig zu machen. Weit mehr als ein Dutzend kritischer Anfragen</p>



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

		<p>dem im Integrationskurs angestrebten Niveau liegende – Niveau A 1 GER.</p> <p>Ziel war es, Zwangsehen zu verhindern. Doch kritisierten schon damals viele SPD-Abgeordnete die Regelung. Die SPD-Bundestagsfraktion trug sie im Rahmen eines Kompromisses dennoch mit, um im Gegenzug eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zu erwirken. Heute zeigt sich: Es fehlen empirische Belege dafür, dass der Spracherwerb im Ausland Zwangsehen verhindern konnte. Vielmehr sind viele Fälle dokumentiert, in denen es Ehepartnern in freiwillig geschlossenen Ehen langfristig unmöglich ist, die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland zu leben. Das ist unverhältnismäßig.</p> <p>Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im März 2012 einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Erfordernis des Sprachnachweises vor Einreise aufgehoben werden soll. Allerdings soll folgende geltende Regelung beibehalten werden: Der nachziehende Ehegatte muss einen Integrationskurs nach der Einreise nach Deutschland besuchen, sofern er keine Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 1 hat. Einzelheiten finden sich im Gesetzentwurf auf BT-Drs. 17/8921. Wir sehen in der natürlichen Zwei- oder Mehrsprachigkeit ein wichtiges Potential,</p>	<p>hat die Fraktion zu dieser Thematik an die Bundesregierung gerichtet, immer wieder konnte dadurch eine mediale Aufmerksamkeit für das Thema erreicht werden. Auch mit parlamentarischen Anträgen verfolgt DIE LINKE. das Ziel einer Rückgängigmachung weiter (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/1577 und 17/8610). Schließlich konnten wir durch die Übersetzung einer wichtigen Stellungnahme der EU-Kommission ins Deutsche zu einem Wandel in der Rechtsprechung beitragen: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsauffassung der Kommission zur Kenntnis nehmen musste, war es gezwungen, seine bisherige Rechtsprechung zu korrigieren, wonach die deutsche Regelung angeblich ohne jeden Zweifel mit EU-Recht vereinbar sei. Der Europäische Gerichtshof wird hoffentlich bald über diese Frage entscheiden. Die unverhältnismäßig strenge deutsche Regelung verstößt nach unserer festen Überzeugung gegen verbindliches EU-Recht. Zudem verstößt sie gegen das Verschlechterungsverbot des EWG-Türkei-Assoziationsrechts und ist mithin auf türkische Staatsangehörige – die</p>
--	--	---	---



		<p>dass durch eine gezielte sprachliche Förderung realisiert werden kann. Die Grundlagen der Mehrsprachigkeit müssen schon in der Kita gelegt werden, aber auch die Schulen müssen einen Beitrag leisten. Es gilt, gemeinsam mit den Eltern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu schaffen.</p> <p>Kitas sind frühkindliche Bildungseinrichtungen mit einer Vielzahl von Angeboten für Kinder und deren Familien. Dazu gehört die individuelle Förderung aller Kinder, einschließlich der gezielten Sprachförderung zur besseren Integration von Kindern. Denn der Beherrschung der deutschen Sprache kommt eine Schlüsselrolle bei der Bildungsteilhabe zu.</p> <p>Weiter bieten Familienzentren wichtige Angebote der Elternbildung und Elternberatung an.</p>	<p>Hauptzielgruppe – eigentlich nicht anwendbar. Die Politik sollte im Interesse der Menschen unverzüglich handeln und grundsätzlich umkehren in der Migrations- und Integrationspolitik. Statt auf stete Verschärfungen, Restriktionen, Strafandrohungen und Zwang setzt DIE LINKE auf eine konsequente Förderung des freiwilligen Spracherwerbs unter qualitativ hochwertigen Bedingungen. Sprache darf kein Mittel der Ausgrenzung sein! Dieser Grundsatz gilt für uns sowohl bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln als auch im Einbürgerungsverfahren.</p>
<p>Wie kann über die Vorteile von Mehrsprachigkeit besser informiert und Familien unterstützt werden? Beabsichtigen Sie die Förderung von Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule voranzutreiben? Welche Maßnahmen wollen Sie</p>	<p>Förderung von Mehrsprachigkeit erscheint Bündnis 90/Die Grünen als besondere Chance in einer Einwanderungsgesellschaft: Viele Kinder an deutschen Schulen kommen inzwischen aus Familien, in denen Deutsch nicht als Familiensprache gesprochen wird. Sie lernen zunächst oder gleichzeitig mit der deutschen Sprache auch die nicht-deutsche Sprache ihrer Eltern. Das ist ganz selbstverständlich und auch gut so. Aus</p>	<p>Die SPD will diese Familienzentren weiter fördern und auch die Qualität der Einrichtungen weiterentwickeln.</p> <p>Frühkindliche Bildung ist eine wichtige Grundlage für gleiche Startchancen. Deshalb müssen wir sowohl das Angebot an Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausbauen, als auch die Sicherung und Weiterentwicklung von</p>	<p>Kinder mit Migrationshintergrund haben in Deutschland nur dann bessere Chancen, wenn es gelingt, Vorurteile abzubauen und die kulturellen Erfahrungen sowie die Mehrsprachigkeit als Bereicherung zu begreifen. Kindereinrichtungen und Schulen, Vereine und Verbände sowie Angebote der politischen Bildung können dazu einen großen</p>

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

<p>ergreifen? Welches Ziel verfolgen Sie damit?</p>	<p>unserem Inklusionsverständnis heraus sagen wir: Mehrsprachigkeit soll nicht als Defizit gebrandmarkt, sondern im Gegenteil als zusätzliche Kompetenz eines Menschen gefördert werden: So sollen an Kitas und Schulen bei Bedarf nicht-deutsche Familiensprachen als regulärer Fremdsprachenunterricht angeboten werden. Darüber hinaus sollen inklusive Bildungseinrichtungen aus dem Wissen heraus handeln, dass manchmal auch ein Umweg zum Ziel führen kann: Wird in einer Familie nicht bzw. kein korrektes Deutsch gesprochen, dann kann es für den angestrebten Erwerb guter Deutschkenntnisse sinnvoll sein, zunächst auch korrekte Erstsprachenkenntnisse zu vermitteln. Dass diese Kinder zusätzlich auch gut Deutsch sprechen erreichen wir, indem früh angesetzt wird und die Lehrkräfte auf allen Ebenen und in allen Fächern lernen, Deutsch gerade auch gegenüber einer heterogenen Schülerschaft als Bildungssprache zu vermitteln.</p>	<p>Qualität fördern. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz muss umfassend eingelöst werden, damit nicht länger der Zufall des Wohnorts über Bildungschancen der Kinder entscheidet.</p> <p>Die gestiegenen Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder unter anderem auch in ihrer Mehrsprachigkeit zu fördern und die deutsche Sprache für einen erfolgreichen Schulstart zu vermitteln, müssen ihren Niederschlag auch in einer guten Ausbildung des Fachpersonals finden. Wir werden dies vom Bund aus durch eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher unterstützen.</p> <p>Ebenfalls wollen wir die Angebote zur Lehrerfortbildung ausbauen, um auch sie bei der Vorbereitung auf neue Aufgaben zu unterstützen.</p> <p>Deutschland ist ein offenes Land. Wir setzen uns für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein.</p>	<p>Beitrag leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Angebote kostenfrei und für alle zugänglich sind. Zwei- und Mehrsprachigkeit, Akzeptanz und Toleranz gegenüber verschiedenen kulturellen Traditionen sind ein Vorteil für Bildungsprozesse und kommen allen Kindern zugute. Deshalb müssen Kindereinrichtungen und Schulen so ausgestattet sein, dass eine auf individuell unterschiedliche Lernbedürfnisse ausgerichtete Pädagogik möglich wird. LehrerInnen und ErzieherInnen müssen dafür ausreichend qualifiziert sein. Deshalb sollte Deutsch als Zweitsprache sowie interkulturelle Kompetenz verpflichtend in der Ausbildung verankert werden.</p>
<p>T2: Interkulturelle Öffnung und Bildung</p>			
<p>Welche bildungspolitischen Maßnahmen sind notwendig, um dieser kulturellen Vielfalt Rechnung zu tragen? Welchen Stellenwert hat das</p>	<p>Seit einem entsprechenden Beschluss der grünen Bundesdelegiertenkonferenz im Herbst 2011 haben wir begonnen, unsere Integrationspolitik um den Ansatz der Inklusionspolitik zu vervollständigen. Wir tun dies angesichts dessen, dass inzwischen</p>	<p>Für die SPD ist die kulturelle Vielfalt im Bildungswesen eine Chance und keine Belastung. Es kommt darauf an, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass kulturelle Bildung gestärkt wird und gleichzeitig die Vielfalt positiv aufgegriffen</p>	<p>Voraussetzung für die Akzeptanz kultureller Vielfalt ist für uns ein inklusives Bildungsverständnis, das das gesamte Bildungssystem prägt. Allen Kindern, Schülerinnen und Schülern muss unabhängig von</p>

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

<p>Konzept der inklusiven Bildung für Sie?</p>	<p>Viele der zweiten, dritten und auch der bereits existierenden vierten Einwanderer-Generation zunehmend mit Unverständnis reagieren, wenn sie immer wieder aufgefordert werden, sich doch „endlich mal zu integrieren“. In Wirklichkeit stehen diese Menschen nicht außerhalb unserer Gesellschaft. Sie sind vielmehr eingeborener Bestandteil unseres Zusammenlebens.</p> <p>Das Bildungssystem in Deutschland erweist sich nach wie vor als unfähig, Kindern, gerade aus armen Familien, gerechte Bildungschancen zu gewährleisten. Wir meinen: Nur grundlegende strukturelle Reformen zugunsten einer stärkeren individuellen Förderung und eines längeren gemeinsamen Lernens können dazu beitragen, die strukturellen Hemmnisse im Schulsystem besonders- für sozial schwache, beziehungsweise für SchülerInnen mit einer nichtdeutschen Familiensprache zu mildern. Bündnis 90/Die Grünen wollen die öffentlichen Schulen vor allem in sozialen Brennpunkten fit machen, damit sie im Attraktivitäts-Wettbewerb mit den Schulen in sozial besser gestellten Stadtvierteln und mit Privatschulen bestehen können.</p> <p>Inklusionspolitik hat u. E. die Aufgabe, die Kompetenz z. B. von Bildungseinrichtungen im Umgang mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten ihrer Schülerschaft zu stärken und so die individuelle Förderung zu</p>	<p>und im schulischen Lern- und Lebensalltag genutzt werden kann. Dazu muss die kulturelle Bildung wieder in den Schulen gestärkt werden, statt allein in Sonderprogrammen außerhalb von Schule und privat organisiert zu werden. Das gilt für die Stärkung der Kulturfächer ebenso wie für die Anpassung der Lehrpläne. Des Weiteren gilt es, die Zahl der Lehr- und Betreuungskräfte mit Migrationsgeschichte im Bildungsbereich weiter zu erhöhen.</p> <p>Und schließlich bietet der von der SPD geforderte flächendeckende Ausbau guter Ganztagschulen ebenfalls zusätzliche Möglichkeiten, um sowohl in zunehmend heterogenen Lerngruppen allen den erforderlichen Raum zu geben als auch mit spezifischen Lehrangeboten die Chancen und Potenziale kultureller Vielfalt, Pluralität und Toleranz zu behandeln.</p> <p>Die SPD steht zum Ziel eines inklusiven Bildungswesens, indem alle Seiten voneinander profitieren und Ausgrenzungen und Stigmatisierungen überwunden werden. Die Verwirklichung einer inklusiven Bildung ist ein ebenso gesamtgesellschaftliches Projekt und muss mit realistischen Zeitperspektiven in Angriff genommen werden, gerade wenn neben sozialen und pädagogischen Zielen</p>	<p>sozialen und persönlichen Voraussetzungen ein bestmöglicher Lernfortschritt ermöglicht werden. Auch im Bereich frühkindlicher Bildung brauchen Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung. Für die Verwirklichung dieser Ziele ist es notwendig, das gegliederte System mit seiner Zuteilung von Bildungschancen zu überwinden und eine neue Lehr- und Lernkultur in Gemeinschaftsschulen zu etablieren, wo es keine feste Aufteilung in nach Leistung sortierten Gruppen gibt, sondern verschiedene Angebote, die den Interessen und Neigungen sowie dem individuellen Lerntempo der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Das alles erfordert zusätzliche Ressourcen für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Lehr-, Lern und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme.</p>
--	---	--	--



	<p>unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist nicht genug, wenn Kitas und Schulen nur über pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund verfügen, das Kindern Lernerfolge vorlebt. Interkulturelle Pädagogik ist vielmehr Aufgabe ALLER PädagogInnen und soll auch diejenigen ohne - statt wie heute nur der wenigen mit Migrationshintergrund, zugutekommen. • Inklusive Schulen sind aber auch kompetent im Erkennen und im Umgang mit ALLEN Schattierungen von Diskriminierung. Dabei ist es egal, von wem diese ausgehen und egal gegen wen sie sich richten: ob, gegen „Muslime“, „Juden“ oder „Christen“, ob gegen „Frauen“ oder „Schwule“ oder gegen "Türken" oder "Deutsche". 	<p>auch Elternwille und die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigt werden sollen. Die Umsetzung erfordert daher drei Punkte: Erstens einen Nationalen Pakt für inklusive Bildung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um gemeinsam mit Verbänden, Trägern und Eltern die Umsetzung in den Ländern zu koordinieren und vergleichbare Lebens- und Bildungsverhältnisse für alle vor Ort sicherzustellen.</p> <p>Zweitens braucht inklusive Bildung mehr Geld, um multiprofessionelle Teams auszubauen und entsprechende Rahmenbedingungen aufzubauen. Auch hierauf zielen die von der SPD vorgeschlagenen zusätzlichen Bildungsmittel von 20 Mrd. Euro jährlich. Drittens muss das Kooperationsverbot im Grundgesetz fallen, das bisher eine substanzielle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen etwa im Schulbereich verhindert. Inklusion aus einem Guss, die individuelle Assistenzen sinnvoll mit verstärkten Infrastrukturen und mehr Personal verbindet, braucht mehr Kooperation, Geld und Zusammenarbeit. Dafür steht die SPD.</p>	
<p>T3: Anerkennung und Qualifizierung</p>			

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

<p>Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse voranzutreiben?</p> <p>und</p> <p>Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen?</p>	<p>Das Bundesanerkennungsgesetz von 2012 und die Umsetzung der dazugehörigen Landes- und Bundesanerkennungsgesetze sind ein wichtiger Fortschritt. Wir sehen jedoch noch Korrekturbedarf in folgender Hinsicht: Zum einen sind viele akademische Berufe von diesen Verbesserungen ausgeschlossen. Zum anderen brauchen wir flankierende Förder- und Beratungsmaßnahmen, eine gemeinsame Anerkennungskultur der Bundesländer und eine flächendeckende Nachqualifizierungsstruktur, um Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gerecht zu werden.</p>	<p>Das seit einem Jahr geltende Anerkennungsgesetz des Bundes war überfällig. Zu lange haben wir die Bildungsbiografie und damit die Lebensleistung vieler bei uns lebender Menschen mit ausländischen beruflichen Abschlüssen nicht gewürdigt und ihre Integration unnötig erschwert. Zu selten haben wir ihnen die Chance eröffnet, in ihren erlernten Berufen ihren Lebensunterhalt zu verdienen, so dass viele gezwungen waren, weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus zu arbeiten. Leider hat das Bundesgesetz, dass nur für Bundesberufe wie u.a. den Dualen Ausbildungsberufen gilt, nicht die Erwartungen erfüllen können: statt der von der Bundesregierung versprochenen 300.000 zusätzlichen Fachkräften wurden im ersten Jahr nur knapp 7.000 Anerkennungen erreicht.</p> <p>Zwei Dinge sind jetzt zu tun, um die Stagnation zu durchbrechen: Erstens muss das Bundesgesetz dringend überarbeitet werden, indem ein Recht auf Beratung und Betreuung geschaffen, bei Bedarf eine Förderung bei Qualifizierungsmaßnahmen eingeführt und die Kosten für das Anerkennungsverfahren sozial gestaffelt werden. Ohne Unterstützung sind die Menschen im rechtlich komplizierten Anerkennungsdschungel faktisch verloren</p>	<p>Das Gesetz regelt in erster Linie die bundeseinheitlich reglementierten Berufe (des dualen Systems) und wenige nichtreglementierte Berufe. Wir hätten uns gewünscht, dass das Gesetz alle Berufe einschließt und dadurch weit über 100 Landesgesetzgebungen vereinheitlicht worden wären. DIE LINKE. hat von Anfang an ein einheitliches und transparentes Anerkennungsverfahren angemahnt. Wir stehen weiterhin für ein Recht auf Anerkennung sowie für einen Rechtsanspruch auf Beratung auch dann, wenn die Gleichwertigkeit der Abschlüsse nicht festgestellt wird. Außerdem müssen verbindliche Angebote zur Nachqualifizierung für alle bereitgestellt werden. DIE LINKE. hat sich stets gegen Gebühren im Zuge des Anerkennungsverfahrens ausgesprochen, da Gebühren abschreckend wirken und es darüber hinaus im Interesse der Gesellschaft ist, MigrantInnen zu integrieren. Daher muss das Anerkennungsverfahren auch in erster Linie aus öffentlichen Mitteln getragen werden statt es den Kammern zu übertragen, die Gebühren von mehreren hundert Euro erheben. Wir hätten uns</p>
--	---	---	--



		<p>und können ihre Bildungsbiografie kaum ausreichend zur Geltung bringen. Zweitens müssen die Länder, die es noch nicht getan haben, umgehend vergleichbare Anerkennungsgesetze für die vielen Landesberufe verabschieden, damit kein Beruf mehr ohne Anerkennungsperspektive bleibt. Ein gutes Beispiel ist hier das neue Gesetz in NRW, dass die Chance genutzt hat, viele Fehler des Bundesgesetzes nicht zu wiederholen. Als Erfolgsmaßstab können aber am Ende weder Antragszahlen noch Hotline-Anrufe dienen, sondern allein erfolgreiche Anerkennungen und die darauf folgende erfolgreiche Arbeitsmarktintegration wie eigenverantwortliche Lebensführung. Nur dann gewinnen die Menschen wie die Gesellschaft gleichermaßen.</p>	<p>generell gewünscht, dass eine unabhängige und zentrale Stelle, bspw. eine erweiterte Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), das Anerkennungsverfahren vollzieht. Außerdem kritisieren wir, dass das Gesetz ausschließlich die wirtschaftliche Verwertung von Kompetenzen zum Ziel hat („Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt [...]“, §1 des „Anerkennungsgesetzes“), die Wertschätzung, die Integration und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund spielt hingegen nur eine untergeordnete Rolle.</p>
T4: Ausländerrecht			
<p>In welchem Ressort sehen Sie den Rechtsbereich der Einwanderung und Integration am besten aufgehoben?</p> <p>Können Sie sich vorstellen, dass ein anderes Ministerium als das Innenministerium dieses Politikfeld übernimmt? Wenn ja, welches Ministerium sollte dies sein?</p>	<p>Grundsätzlich kann auch ein Bundesinnenministerium eine nicht nur an Ordnungspolitik orientierte Politik in den Bereichen Einwanderung und Integration betreiben. Voraussetzung ist ein guter Koalitionsvertrag und der Wille der Hausleitung des BMI, diesen auch in Wort und Geist umzusetzen.</p> <p>Die Auslagerung nur eines dieser beiden Politikbereiche (z. B. allein die Integrationspolitik) macht wenig Sinn. Es</p>	<p>Eine Auslagerung des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechtes aus dem Ressort des Bundesministeriums des Innern in ein anderes Ministerium ist bislang nicht ausdrücklich vorgesehen. Integration indes betrifft nicht nur das Aufenthaltsrecht. Die Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Integrationspolitische Aspekte, also</p>	<p>Das Bundesministerium des Inneren steht für eine Politik der Restriktion und Abwehr gegenüber Migrantinnen und Migranten. Die Dominanz von Ordnungs- und Sicherheitsfragen (Terrorabwehr usw.) steht einem offenen, pluralistischen und unbefangenen Umgang mit Einwanderungsprozessen im Wege. Diese Abwehrmentalität und der Drang zu restriktiven Gesetzes- und</p>



	<p>gibt auch andere Wege, wie z.B. den Ressortzuschnitt der jetzigen rot-grünen Landesregierung in Rheinland-Pfalz.</p>	<p>solche, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, müssen in allen Politikbereichen – also auch in allen Ministerien und Ausschüssen – mit berücksichtigt werden.</p> <p>Im Regierungsprogramm heißt es hierzu (S. 56): „Integrationspolitik neu zu denken heißt letztendlich auch, den Begriff der Integration zu überwinden und durch den selbstverständlichen gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe und Partizipation zu ersetzen. Diesem Prinzip müssen sich alle Ressorts der Bundesregierung verpflichten.“</p> <p>2011 wurde unter der schwarz-gelben Koalition für hier lebende ausländische Ehegatten die Ehebestandszeit, die erforderlich ist, um ein eigenständiges, also vom hier lebenden Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht zu bekommen, mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften von zwei auf drei Jahren erhöht.</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Gesetz unter anderem aus diesem Grunde abgelehnt (BT-Drs. 17/5093, S. 17).</p>	<p>Politikansätzen sind vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium auch zur Gewohnheit geworden. Das tut der Migrations- und Integrationspolitik nicht gut, ein Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit für diese Fragen ist deshalb zu fordern.</p> <p>Bundesinnenminister Friedrich hat erkennen lassen, dass ihm das Thema der Integration bestenfalls lästig, schlimmstenfalls aber Gelegenheit für rechtspopulistische Profilierung und Parolen ist. Auch mit der Ansiedlung der Integrationsbeauftragten beim Bundeskanzleramt wurden bestenfalls zwiespältige Erfahrungen gemacht. Der formal höhere Stellenwert der Integrationspolitik für die Bundesregierung wurde dadurch erkaufte, dass eigenständige Politikansätze der Integrationsbeauftragten nur noch marginal erkennbar sind. Die jetzige Integrationsbeauftragte Maria Böhmer ist nicht Vertreterin der Interessen und Belange von Migrantinnen und Migranten, sondern sie vertritt die restriktive Integrationspolitik der Bundesregierung notfalls auch gegen die Interessen von Migrantinnen und Migranten – wie</p>
--	---	--	---



		<p>Durch die Verlängerung besteht die Gefahr, dass die Leidenszeit bei einer Zwangsehe oder anderweitig von Gewalt geprägten Ehe, aus der sich der oder die betroffene Partner/in lösen möchte, die Leidenszeit um ein Jahr verlängert wird. Es besteht Handlungsbedarf, diese Verschärfung mit einer Rückkehr zur zweijährigen Ehebestandszeit rückgängig zu machen. Weitergehende Änderungen wurden bislang nicht diskutiert.</p>	<p>das Beispiel der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug zeigt. Die Gründung eines eigenen Integrationsministeriums sehen wir kritisch, insbesondere, wenn hiermit keine entsprechenden Kompetenzen für die jeweiligen Aufgabengebiete verbunden sind. Letzteres ist schwierig, weil es sich bei der Integration um ein ausgesprochenes Querschnittsthema handelt, das Berücksichtigung in nahezu allen wichtigen Politikbereichen finden muss (Bildung, Arbeit, Gesundheit, Familie usw.). Auch entstünde durch ein eigenes Ministerium eine Konkurrenzsituation zur Institution des/der Integrationsbeauftragten. Eine Ministeriums-Neugründung hätte zwar eine symbolische Wirkung; davon, dass Integration ein zentraler Politikbereich mit enormer Bedeutung für die Zukunft des Landes ist, muss aber wohl kaum noch jemand überzeugt werden. Besser wäre mithin eine Regelung, wonach Themen der Integration und Auswirkungen neuer Gesetzesvorhaben und Projekte auf Migrantinnen und Migranten in allen relevanten Ministerium zwingend berücksichtigt werden müssen (Mainstreaming) und ein/e</p>
--	--	---	--



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

			<p>Integrationsbeauftragte/r diesbezüglich wirksame Kontroll- und Einflussmöglichkeiten hätte. Integrationspolitik ist vor allem Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Weil insbesondere Bildungsthemen in Länder- bzw. kommunale Zuständigkeit fallen, wäre es im Ergebnis angebracht, die Federführung für die Themen Migration und Integration beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) anzusiedeln. Hiermit wären zugleich die Erwartung und der Auftrag verbunden, dass in diesem Ministerium eine mehr unterstützende und sorgende Grundeinstellung im Umgang mit Migrantinnen und Migranten herrschen müsste als im auf Abwehr und Restriktion setzenden Innenministerium. Innerhalb des BMAS müssten entsprechende Fachabteilungen mit einem offenen und qualifizierten Personal aufgebaut werden, in denen dann auch eine grundlegende Umgestaltung des Einbürgerungs- und Aufenthaltsrechts erfolgen müsste. Eine letztlich abgeschlossene Positionierung zu diesen Fragen gibt</p>
--	--	--	--

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

			<p>es in der Fraktion DIE LINKE. allerdings noch nicht.</p>
<p>Wie stehen Sie zu der Anbindung des Aufenthaltsrechts an die eheliche Lebensgemeinschaft in den ersten drei Jahren?</p> <p>Sehen Sie an dieser Stelle einen Handlungsbedarf?</p> <p>und</p> <p>Wie stehen Sie zu der Forderung eines sofortigen unabhängigen Aufenthaltsrechts?</p>	<p>Die Anbindung des Aufenthaltsrechts eines nachziehenden Ehegatten an die eheliche Lebensgemeinschaft stellt eine große Belastung dar, für die nachziehende Person, als auch für die Ehe insgesamt. Zumal ja die Erfüllung der formalen Vorgaben für das Eingehen einer binationalen Ehe- respektive die Erteilung eines Einreisevisums- einen oftmals monatelangen und nervenaufreibenden Prozess darstellt, der ja bekanntlich häufig nicht mit der Eheschließung aufhört, sondern im Zuge der Prüfung sog. Scheinehen sich über viele Monate fortsetzt.</p> <p>Insofern ist es gut, die Eigenständigkeit des nachziehenden Ehegatten wo immer es geht zu fördern. Ein wichtiger Meilenstein ist der von uns seit langem geforderte sofortige Arbeitsmarktzugang für diesen Personenkreis.</p> <p>Eine Verkürzung der Frist für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Ehegatten erscheint uns ebenso sinnvoll, wie die Erweiterung des Anwendungsbereichs des diesbezüglichen Härtefallregelung (§31 Abs. 2 AufenthG).</p>		<p>Die Verlängerung der Mindestehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts von zwei auf drei Jahre im Jahr 2011 stand im Widerspruch zur offiziellen Bekundung der Bundesregierung, sie wolle die Opfer von Zwangsverheiratungen stärken. Denn nach Kritik aller Fachverbände und Beratungsstellen von Migrantinnen kann dies dazu führen, dass von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen im Zweifelsfall ein Jahr länger in einer Zwangssituation ausharren müssen. Denn ohne ein eigenständiges Aufenthaltsrecht müssen sie ihre Abschiebung befürchten, sobald sie versuchen, sich aus einer solchen Abhängigkeitsbeziehung oder Zwangslage zu lösen. DIE LINKE. hat deshalb im Gesetzgebungsverfahren dieser Verschärfung energisch widersprochen und gefordert, dass ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Opfern von Gewalt und Zwangsheirat jederzeit effektiv in Anspruch genommen werden können muss, die jetzige Regelung des §31 Abs. 2 AufenthG genügt</p>



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

			<p>dem nicht (vgl. Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/4681). Die Bundesregierung hatte mit einer angeblich gestiegenen Zahl von „Scheineheverdachtsfällen“ argumentiert, seit die Mindestehebestandszeit im Jahr 2000 von vier auf zwei Jahre abgesenkt worden war. Auf Anfrage der LINKEN musste sie einräumen, dass im Gegenteil die Zahl der entsprechenden Verdachtsfälle auf ein Drittel des Wertes von 2000 gesunken war. Aktuelle Werte liegen noch einmal deutlich darunter, so dass auch die Behauptung der Regierung, die Verschärfung habe Ausländerbehörden mehr Zeit zur Aufdeckung so genannter „Scheinehen“ eröffnet, als widerlegt gelten muss. Immerhin bestätigte die Bundesregierung der LINKEN, dass bei türkischen Staatsangehörigen unverändert die zweijährige Frist gilt – eine Folge des Assoziationsabkommens der EU mit der Türkei. Für DIE LINKE. ist all dies ein Beleg dafür, dass es der Bundesregierung und der schwarzgelben Koalition keineswegs, wie behauptet, um die Verbesserung der Rechte von Frauen geht, zumal diesbezügliche Forderungen von Fachverbänden unerfüllt bleiben.</p>
--	--	--	--



			Vielmehr wird mit Begriffen und Behauptungen angeblichen „Missbrauchs“ eine rechtspopulistische Politik auf Kosten von Migrantinnen und Migranten betrieben. Das lehnen wir entschieden ab.
T5: Besuchervisum			
<p>Setzen Sie sich für die erleichterte Vergabe von Besuchervisa für Personen ein, die ihre Angehörigen in Deutschland aus Drittstaaten besuchen wollen?</p> <p>und</p> <p>Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?</p>	<p>Die grüne Bundestagfraktion hat hierzu einen Antrag zur „Liberalisierung der deutschen Visapolitik“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 179951)</p> <p>Die Kernforderungen an die Bundesregierung lauten: vermehrte Erteilung von Dauervisa zur Mehrfacheinreise, insbesondere für Familienangehörige, kein schematisches Anwenden des Versagungsgrundes „fehlende Rückkehrbereitschaft“ schon bei ganz entfernten Zweifeln an dieser Voraussetzung, bessere personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Visastellen vor Ort, Abbau bürokratischer Hindernisse und Gebührensenkung.</p> <p>Wir fordern aber auch, dass sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für folgende Reformen einsetzt: Überprüfung der Liste visapflichtiger Drittstaaten Reform von Recht und Praxis der Überprüfung der Rückkehrbereitschaft , damit nicht länger jeglicher Zweifel an der Rückkehrbereitschaft die Versagung eines</p>	<p>Die Visavergabe darf keine unnötigen Hürden errichten, wenn Einreisende ihre Familienangehörigen in Deutschland besuchen möchten. Allerdings müssen auch Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Die angemessene Abwägung im Einzelfall obliegt dem Auswärtigen Amt.</p>	<p>Für DIE LINKE. ist die diskriminierungsfreie Verwirklichung des Grundsatzes der Reisefreiheit ein wichtiges Anliegen, insbesondere zur Wahrung freundschaftlicher und familiärer Kontakte und anlässlich wichtiger familiärer Ereignisse. Die derzeitige restriktive Visapraxis wird von uns regelmäßig durch kritische Anfragen an die Bundesregierung öffentlich gemacht und auf den Prüfstand gestellt. Sowohl die strengen Vorgaben in Bezug auf Einladungsschreiben als auch die oft willkürliche Versagung von Visa für Familienbesuche wurden dabei thematisiert. Selbstverständlich befürworten wir erleichterte Besuchsbedingungen für Verwandte und insbesondere umgangsberechtigte Elternteile. Der Schutz der Familie darf nicht vom Einkommen der Betroffenen abhängen, deshalb muss auf Einkommensnachweise im Rahmen von Verpflichtungserklärungen als</p>

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

	<p>Visums begründen kann.</p> <p>Die grüne Bundestagfraktion hat zudem einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht mit dem Ziel, dass die sich unmittelbar aus dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Türkei ergebenden Rechte türkischen ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörige explizit im deutschen Recht verankert werden (BT-Drs.17/12193). Darin schlagen wir u. a. auch die Visafreiheit für einen Kurzaufenthalt für türkische Staatsangehörige vor.</p>		<p>Einreisevoraussetzung in diesen Fällen verzichtet werden. Auch darf ein ungesichertes und unzureichendes Einkommen der Visabeantragenden nicht pauschal zur Ablehnung wegen angeblich „fehlender Rückkehrbereitschaft“ führen. Der Wunsch, Verwandte in Deutschland besuchen zu wollen, muss bei der Frage der Visumserteilung maßgeblich zu Gunsten der Betroffenen berücksichtigt werden. Den Umgang drittstaatsangehöriger Elternteile mit hier lebenden Kindern von einer Einladung des andern Elternteils abhängig zu machen, widerspricht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls und des Umgangsrechts beider Eltern bzw. des Rechts des Kindes auf beide Eltern in solchen Familienkonstellationen. DIE LINKE. hat in einem Antrag umfangreiche Forderungen zur Visaliberalisierung bzw. zur Aufhebung der Visumpflicht gestellt (BT-Drs. 17/9191): Gesetzliche Spielräume müssen ausgeschöpft werden, Mehrjahresvisa sollten großzügig</p>
<p>Würden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig umgangsberechtigte ausländische Elternteile ohne Einladungsschreiben ihr Kind in Deutschland besuchen dürfen?</p>	<p>Für Bündnis 90/ Die Grünen steht das Wohl des Kindes stets im Vordergrund. Insofern sollte alles dafür getan werden, um den Umgang von Eltern und Kindern zu erleichtern. Die Eltern könnten z. B. auch von der von uns geforderten vermehrten Erteilung von Dauervisa zur Mehrfacheinreise für Familienangehörige profitieren. In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Antrag der Grünen Bundestagsfraktion „Das Kindernachzugsrecht am Kindeswohl ausrichten“ (BT-Drs. 17/12395) hinweisen.</p>	<p>Ihre Frage, inwieweit umgangsberechtigte ausländische Elternteile ohne Einladungsschreiben ihr Kind in Deutschland besuchen dürfen, ist bislang nicht diskutiert worden. Wir werden Ihre Anregung aber gerne aufgreifen.</p>	<p>Einladung des andern Elternteils abhängig zu machen, widerspricht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls und des Umgangsrechts beider Eltern bzw. des Rechts des Kindes auf beide Eltern in solchen Familienkonstellationen. DIE LINKE. hat in einem Antrag umfangreiche Forderungen zur Visaliberalisierung bzw. zur Aufhebung der Visumpflicht gestellt (BT-Drs. 17/9191): Gesetzliche Spielräume müssen ausgeschöpft werden, Mehrjahresvisa sollten großzügig</p>



			erteilt werden, insbesondere an Menschen mit familiären Kontakten in die EU. Auf unnötige persönliche Vorsprachen und Dokumente muss verzichtet werden, ein kundenfreundliches Verfahren ist sicherzustellen, etwa durch eine erleichterte Kommunikation mit den Visastellen und die Aufstockung und Schulung des Personals. Wartezeiten sind zu verkürzen und Reisebüroverfahren für Vielreisende zu nutzen. An die Prüfung der Rückkehrbereitschaft dürfen keine überhöhten Anforderungen gestellt werden.
T6: Staatsangehörigkeit/Mehrstaatigkeit			
Welche Position vertreten Sie zur Forderung der generellen Anerkennung von Mehrstaatigkeit? und Würden Sie sich für die Abschaffung der Optionspflicht einsetzen?	Zu einer offenen Gesellschaft der Vielfalt gehört eine Politik der Mehrstaatigkeit. Die traditionelle Monokultur des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts ist nicht mehr zeitgemäß. Deutsche haben heutzutage unterschiedlichste Wurzeln. Seit Jahren erfolgt über die Hälfte aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Es ist kein sachlicher Grund ersichtlich, warum etwas, das in vielen europäischen Ländern schon seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird – nämlich die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit – allein in Deutschland nicht funktionieren soll. Hierfür haben wir einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/3411)	Das Optionsmodell soll durch eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes abgeschafft werden. Ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern soll künftig neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch dauerhaft die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn es in Deutschland geboren wird und mindestens ein Elternteil seinen langjährigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat sowie einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt. Das bislang geltende Erfordernis, sich ab Vollendung des 18. Lebensjahrs für eine der beiden Staatsbürgerschaften zu entscheiden, soll entfallen.	DIE LINKE. vertritt seit jeher die Forderung nach genereller Akzeptanz von Mehrstaatigkeit und erleichterter Einbürgerungen im Rahmen eines modernisierten Staatsangehörigkeitsrechts (vgl. zuletzt: BT-Drs. 17/12185). Folgerichtig forderte DIE LINKE. im Bundestag bereits mehrfach die Rücknahme der so genannten Optionspflicht, die dem überholten Dogma der Vermeidung von Mehrstaatigkeit entspricht (erstmalig im Jahr 2008: BT-Drs. 16/9165). Der Zwang zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist für viele Menschen aus unterschiedlichen



	<p>Vor diesem Hintergrund setzen wir uns auch für ein Ende des sog. Optionszwangs ein: Eine sinnvolle Integrationspolitik sollte alles daran setzen, dass Menschen Deutsche werden wollen – und dies auch bleiben können. Junge Deutsche aber dazu zu zwingen, die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen - diese Menschen gar zwangsweise auszubürgern – das ist integrationspolitisch kontraproduktiv. Auch hierzu haben wir einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/542)</p> <p>In einer Anhörung des Bundestagsinnenausschusses im März 2013 kam die ganz überwiegende Mehrheit der Sachverständigen zu dem Schluss, dass eine Abschaffung des Optionszwangs verfassungsrechtlich geboten, rechtlich möglich und integrationspolitisch sinnvoll wäre.</p> <p>Wir wissen aus einer entsprechenden Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2012 („Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“): Über zwei Drittel aller Optionspflichtigen hätten ihre bisherige Staatsangehörigkeit gern beibehalten. Ein Großteil von ihnen versucht die Optionsentscheidung so lange hinaus zu zögern, bis eine neue Mehrheit im Deutschen Bundestag endlich die doppelte</p>	<p>Auch wer sich einbürgern lässt, soll seine alte Staatsangehörigkeit nicht länger aufgeben müssen. Mehrfache bzw. doppelte Staatsbürgerschaft ist auch bei der Einbürgerung generell zu akzeptieren.</p>	<p>Gründen das Haupthindernis bei der Einbürgerung. Erleichterte Einbürgerungen sind jedoch erforderlich, um mehr Migrantinnen und Migranten eine Position gleicher Rechte zu verschaffen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll nach unserer Auffassung nicht vom sozialen Status der Betroffenen abhängen, weder vom Geldbeutel, noch von bestimmten Sprachnachweisen. Wie in vielen anderen europäischen Ländern soll eine Einbürgerung im Grundsatz nach fünfjährigem Aufenthalt zu geringen Gebühren möglich sein, einen abschreckenden Test der Gesinnung oder Staatsbürgerkunde lehnen wir ab. Die deutsche Staatsangehörigkeit sollen alle in Deutschland geborenen Kinder dauerhaft hier lebender ausländischer Staatsangehöriger erhalten. Es ist inakzeptabel, dass hier als Deutsche geborene und aufgewachsene Kinder wegen der Optionspflicht als Erwachsene ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren können, häufig in Unkenntnis der Rechtslage oder wegen bloßer Fristversäumnisse in einem komplizierten Verfahren. Mehrstaatigkeit ist in der Einbürgerungspraxis in Deutschland</p>
--	---	--	---



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

	<p>Staatsbürgerschaft ohne Optionszwang abschafft.</p>		<p>seit Jahren der Regelfall – und nicht die Ausnahme, wie im Gesetz noch vorgesehen. Allerdings ist die Akzeptanz der Mehrstaatigkeit höchst ungleich verteilt und stellt insbesondere für die große Gruppe der türkischen Staatsangehörigen eine faktische Diskriminierung dar: Während diese im Jahr 2011 bei Einbürgerungen nur zu 26 Prozent ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten durften, war dies bei anderen Staatsangehörigen zu 59 Prozent der Fall; in Bayern ist dieses Missverhältnis noch krasser, wie eine Anfrage der LINKEN ergab (4 zu 64,5 Prozent!). EU-Angehörige und Staatsangehörige anderer Länder können hingegen ihre bisherige Staatsangehörigkeit grundsätzlich behalten – von Loyalitätskonflikten oder besonderen Problemen in der Praxis ist in diesem Zusammenhang nie die Rede. Offenkundig wird die Mehrstaatigkeit von konservativer Seite also aus rein ideologischen Gründen abgelehnt. Aus einem verbreiteten Misstrauen gegenüber den „Fremden“ will man rechtspopulistisches Kapital schlagen – wie es CDU-Ministerpräsident Koch 1999 mit seiner unsäglichen Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsangehörigkeit</p>
--	--	--	--



			vorgeführt hatte. So wird Rassismus in der Mitte der Gesellschaft gestärkt – DIE LINKE. kämpft für eine offene und pluralistische Gesellschaft, ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.
T7: Eheschließung			
Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht vorstellbar, um zukünftig die Eheschließung in Deutschland mit Partner/innen aus Drittstaaten zu erleichtern?	Uns erscheint es sinnvoll, die Eheschließung binationaler Ehen insgesamt – also im In- und im Ausland - zu erleichtern, etwa durch die Abschaffung des Sprachnachweises für Partner aus Drittstaaten, als auch durch den grundlegenden Abbau bürokratischer Hindernisse. Hilfreich wäre es aus unserer Sicht auch, z. B. Verlobten ein Einreisevisum auszustellen (etwa nach Bestellung eines Aufgebotes), damit die Ehe in Deutschland geschlossen werden kann und nicht – wie bisher üblich – im Ausland geschlossen werden muss.	Das ausländische Ehefähigkeitszeugnis bzw. die Befreiung von diesem Erfordernis durch den OLG-Präsidenten soll dem Standesbeamten die Prüfung erleichtern, ob das nach deutschem Internationalen Eheschließungsrecht maßgebende Heimatrecht des Ausländers die Eheschließung erlaubt; es soll zudem eine Ehe verhindern, die den Vorschriften des Heimatrechts des Betroffenen widerspricht und dort nicht anerkannt wird. Bezüglich sonstiger Dokumente gilt auch, dass - sollte die Beschaffung der üblichen Ausweispapiere oder Dokumente unmöglich oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten oder mit unverhältnismäßigen Kosten durchführbar und deshalb unverhältnismäßig und unzumutbar sein - ausnahmsweise auch anderweitige Nachweise in Betracht kommen. Innerhalb der rechtlichen Gegebenheiten wird die SPD ihre Bestrebungen binationale Eheschließungen in einer Welt immer größerer Mobilität und Internationalität zu erleichtern weiter führen und nach rechtlichen Möglichkeiten suchen, in Zusammenarbeit mit den Drittstaaten die	Hohe Anforderungen an Personenstandsunterlagen oder sonstige Dokumente dürfen nicht zur Be- oder gar Verhinderung einer beabsichtigten Eheschließung führen! Bürokratische Anforderungen müssen erfüllbar und zumutbar sein, zur Not sollten eidesstattliche Erklärungen zum Personenstand genügen (die Betroffenen müssen auf die Folgen einer falschen Eidesstattlichen Versicherung hingewiesen werden). Wenn in manchen Herkunftsländern das dortige Urkundewesen nicht den hiesigen Anforderungen entsprechen sollte, darf dies nicht zu Lasten der Betroffenen gehen, die für diese strukturellen behördlichen Mängel nicht verantwortlich sind. Wurde der Wille zur Eheschließung glaubhaft bekundet, müssen etwaig beabsichtigte Abschiebemaßnahmen gegenüber den Betroffenen ausgesetzt werden, bis zumutbare bürokratische Anforderungen erfüllt und die Ehe geschlossen werden konnte. Es ist zudem absurd, wenn



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

		<p>Beschaffung von Dokumenten zu erleichtern.</p>	<p>Paare ins EU-Ausland gehen müssen, um dort unter leichteren Voraussetzungen als in Deutschland heiraten und dann anschließend wieder nach Deutschland zurückkehren zu können. Schließlich gilt es, ein ausgeprägtes Misstrauen (Verdacht der „Scheinehe“) gegenüber ausländischen Ehe- bzw. LebenspartnerInnen in zumindest einigen Ausländerbehörden, Standesämtern oder auch Gerichten durch entsprechende Vorgaben und Schulungsmaßnahmen zu überwinden. Auf den Zwang zur Aus- und Wiedereinreise bei bereits geschlossenen Ehen ist zu verzichten, wenn dies lediglich dem Zweck dienen soll, ein rechtmäßiges Einreiseverfahren nachzuholen. Dieser kostenintensive und die Ehe- oder LebenspartnerInnen häufig sehr belastende Weg ist purer Bürokratismus und eine indirekte Form der Bestrafung für ein, aus Sicht der Behörden, vorheriges Fehlverhalten. DIE LINKE. befürwortet die Schaffung eines „Verlobten-Visums“. Grenzüberschreitende binationale Partnerschaften stehen häufig unter dem indirekten Zwang, heiraten zu müssen, weil sie nur als Eheleute oder bei eingetragener Partnerschaft</p>
--	--	---	---



			<p>das Recht erhalten, zum Partner nachziehen oder ihn besuchen zu dürfen. Oft wird ein Besuchervisum bei möglicher Eheschließung versagt mit der Begründung, eigentlich sei ein Familiennachzug beabsichtigt und deshalb die Rückkehrbereitschaft nicht gesichert. Unter diesen aufenthaltsrechtlich beengten Bedingungen binden sich Paare mitunter unfreiwillig früh dauerhaft. Mit einem „Verlobten-Visum“ bestünde für alle Seiten Klarheit und die Möglichkeit eines ungezwungenen Sich-Näher-Kennenlernens wäre gegeben.</p>
<p>T8: Familie und Binationalität</p>			
<p>Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diese Familien an der Schnittstelle von Familien- und Migrationspolitik besser zu berücksichtigen?</p> <p>und</p> <p>Welche Kenntnisse haben Sie über die Lebenssituation binationaler/bikultureller Paare und Familien?</p> <p>In welcher Form werden Sie deren Belange in Ihrer Politik berücksichtigen?</p>	<p>Die Verbesserung insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen binationaler Familien ist seit vielen Jahren eines der durchgängigen Themen grüner Migrations- und Integrationspolitik: In der Visapolitik, beim Kinder- und Ehegattennachzug sowie im Hinblick auf die Situation nachziehender Ehegatten (eigenständiges Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang).</p> <p>Ergänzend zu den parlamentarischen Initiativen, die wir an anderer Stelle dieser Antwort zu schon erwähnt haben, sei noch auf die Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion hingewiesen: „Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zur Anfechtung angeblich missbräuchlicher</p>	<p>Für die SPD ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien.</p> <p>Für alle Familien, also auch für Familien mit Migrationshintergrund gilt, dass ungleiche Ausgangsvoraussetzungen und Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft abgebaut und Chancengleichheit hergestellt werden muss. Denn zu einer gerechten Gesellschaft gehört, dass alle gleiche Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Deshalb:</p>	<p>Auf die Vorschläge der LINKEN für eine solidarische und diskriminierungsfreie Familienpolitik soll an dieser Stelle verwiesen werden. Über die besonderen Lebenslagen binationaler Familien ist wenig bekannt. Vielfach dürfte es um vergleichbare Probleme und Potentiale gehen wie bei Familien mit einheitlicher ausländischer Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgeschichte (soziale Probleme; Schwierigkeiten beim Familiennachzug, bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, der Aufenthaltssicherung und</p>



	<p>Vaterschaften in binationalen Familien“ (BT-Drs. 17/11344).</p>	<p>Bildung von Anfang an, denn Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders häufig von der engen Verbindung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg betroffen.</p> <p>De SPD-Bundestagsfraktion hat sich im Rahmen des „Projekt Zukunft – Deutschland 2020“ auch den zentralen Herausforderungen und Chancen unserer pluralen Gesellschaft gewidmet und Perspektiven und Lösungen für eine vorausschauende und moderne Integrationspolitik in Deutschland bis zum Jahr 2020 erörtert und zusammengestellt. Diese sind in den Antrag „Projekt Zukunft - Deutschland 2020 - Eine moderne Integrationspolitik für mehr Chancengleichheit“ (Drucksache 17/13483) eingeflossen. Dabei war der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft Grundlage.</p> <p>Die SPD will eine moderne Familienpolitik mit guten Rahmenbedingungen gestalten, die Familien dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen und eine moderne Partnerschaftlichkeit leben zu können. Dafür brauchen wir vor allem eine familienfreundliche Arbeitswelt, gute</p>	<p>Einbürgerung; gesellschaftlicher Rassismus und Diskriminierung im Alltag; Mehrsprachigkeit als besonderes Potential usw.). Insoweit wird auf die allgemeine Migrations- und Integrationspolitik der LINKEN verwiesen, die für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und gleicher Rechte, ohne Zwang und Ausgrenzung, eintritt und Integration vor allem als eine gesamtgesellschaftliche, soziale und politische Aufgabe ansieht. Gleichwohl gibt es auch typische Problemlagen binationaler Paare und Familien, die insbesondere mit aufenthalts- oder privatrechtlichen Besonderheiten zu tun haben, etwa wenn unterschiedliches nationales Recht in Scheidungs-, Erbschafts- oder Kindesmitnahmefällen berücksichtigt werden muss. Auch kann es (muss nicht!) bei binationalen Partnerschaften zu Missverständnissen oder Konflikten kommen infolge herkunftskulturell unterschiedlich ausgeprägter Normen oder Verständnisse, wie bestimmte Familien- oder Erziehungsfragen zu klären sind. Schließlich ist auch die so genannte „Inländerdiskriminierung“ ein Problem, das deutsch-ausländische Paare und Familien z.B. beim</p>
--	--	---	--

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

		<p>Ganztagsbildungs- und - betreuungsangebote und eine gute materielle Absicherung aller Kinder. Unsere moderne Familienpolitik orientiert sich an diesem Dreiklang von Infrastruktur, Zeit und Geld.</p>	<p>Familiennachzug schlechter stellen kann als Drittstaatsangehörige, die zu EU-BürgerInnen nachziehen wollen, weil für diese das insofern liberalere EU-Recht gilt. Die besonderen Lebenslagen von binationalen Familien begründen</p>
<p>Halten Sie eine bundesweite professionelle Beratungsstruktur ähnlich der Beratungsnetzwerke auch im Bereich der Beratung für binationale Familien/Paare für sinnvoll und notwendig?</p> <p>und</p> <p>Würden Sie die Möglichkeit einer Finanzierung über eine Regelförderung sehen?</p>	<p>Aufgrund der rechtlichen Spezifika der Zielgruppe sind Beratungsstrukturen für binationale Familien/Paare unzweifelhaft sinnvoll, insbesondere dann, wenn sie bundesweit angeboten werden können. Dies betrifft zum einen den „Verband binationaler Familien und Partnerschaften“ aber auch spezifische Beratungsangebote z. B. für homosexuelle Paare wie „Miles“ vom Lesben- und Schwulenverband. Sinnvoll ist es, die Förderung solcher Einrichtungen auf Dauer anzulegen.</p>	<p>Neben einer guten Infrastruktur brauchen Familien mehr Zeit, und wir wollen sie dabei unterstützen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Familien brauchen aber auch eine gute materielle Absicherung. Wir wollen für mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit in der Familienförderung sorgen, die wir für dringend notwendig erachten. Wir schlagen deshalb ein „sozial gestaffelten Kindergeld“ vor. Damit werden wir ein einkommensabhängiges Kindergeld für geringe und untere mittlere Einkommen einführen, in das wir den bisherigen Kinderzuschlag integrieren. Es wird künftig Familien mit kleineren Einkommen überdurchschnittlich fördern und nicht mehr die mit den höchsten Einkommen. Beispielsweise sollen berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro monatlich künftig ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten je Kind einheitlich wie bisher ein Kindergeld von 184 Euro im Monat. Der darüber hinaus gehende bisherige Steuervorteil für</p>	<p>auch einen besonderen Beratungsbedarf. Spezielle Kompetenzen und Erfahrungen sind erforderlich zur Lösung komplexer juristischer Problemlagen oder auch zur Bewusstwerdung und Überwindung interkultureller Missverständnisse. Die vergleichende Beachtung verschiedener Rechtskreise und sich hieraus ergebender typischer Fallstricke und Abläufe kann am besten durch hierauf spezialisierte und bewährte Fachberatungsstellen gewährleistet werden, wie sie insbesondere vom „verband binationaler familien und partnerschaften“ seit langem organisiert werden. Wir befürworten deshalb eine bundesweite, durch Regelförderung abgesicherte Beratungsstruktur für binationale Familien und Partnerschaften.</p>



		<p>Familien mit hohem Einkommen entfällt. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen. Für die Finanzierung des sozial gestaffelten Kindergeldes werden wir auch die Familienleistungen einer Überprüfung unterziehen.</p> <p>Mit diesem neuen Kindergeld werden wir sehr viele Kinder aus verdeckter Armut herausholen und es ist die notwendige sozialpolitische Flankierung für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Mindestlohn und Neues Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen.</p> <p>Wir wollen eine in sich schlüssige Politik, die nicht länger nur unverbunden repariert, sondern sich am Lebensverlauf der Menschen orientiert und dabei die Belange aller Familien in den Blick nimmt.</p> <p>Fachkundige Beratung ist für binationale Familien von Bedeutung; dies belegt ihre jahrzehntelange Arbeit. Inwieweit dies einer bundeseinheitlichen Beratungsstruktur bedarf, darüber gibt es keine abschließende Beschlusslage in der SPD.</p> <p>Aufgrund unserer föderalen Strukturen ist die Finanzierung von entsprechenden</p>	
--	--	--	--



		Beratungseinrichtungen jedoch originäre Aufgabe der Länder.	
T9: Antidiskriminierung			
Welche umfassenden und wirksamen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um nachhaltig Diskriminierung zu verhindern und von Diskriminierung Betroffene zu schützen?	<p>Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von Bündnis 90/Die Grünen, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen. Bündnis 90/Die Grünen treten dafür ein, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfassend reformiert und - entlang der Kritikpunkte der Antidiskriminierungsverbände - europarechtskonform überarbeitet wird (also z. B. die überschießenden Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen eingegrenzt werden).</p> <p>Bündnis 90/Die Grünen befürworten es, den Anwendungsbereich des AGG auf die öffentliche Bildung stärker auszuprägen und setzen sich deshalb sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Europäischen Parlament für die Verabschiedung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie. Dazu haben wir im Bundestag einen Antrag „Europäische Antidiskriminierungspolitik unterstützen – 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU nicht länger blockieren“ (Bundestagsdrucksache 17/1202) eingebracht. Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-gelbe Bundesregierung einer der Hauptbremsen.</p>	<p>Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt. Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter.</p> <p>Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen. Wir achten und schätzen die Religionsfreiheit und die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in Deutschland. Deutschlands große Stärke ist seine vielfältige Gesellschaft. Integration findet aus der Mitte der Gesellschaft statt. Wir setzen uns für alle Menschen in unserem Land ein, Diskriminierungen und Vorurteilen treten wir entschieden entgegen. Eine offene Gesellschaft bietet im Rahmen der Grundrechte allen Religionen den Freiraum zur Entfaltung ihres Glaubens.</p>	<p>Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ist eine enorm wichtige und zugleich sehr langwierige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben einer weiterentwickelten Anti-Diskriminierungsgesetzgebung und wirksamen Beratungsstellen, Kontroll- und Sanktionsmechanismen (hierzu weiter unten), muss Rassismus in Deutschland als ein relevantes Problem in der Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik erst noch verankert werden. Es gibt eine Fokussierung in der Debatte auf den „rechten Rand“, während der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft und institutioneller Rassismus weitgehend ausgeblendet bleiben. Diesbezüglich sollten die deutsche Gesellschaft und Politik aus der ganz anders gelagerten Debatte über Rassismus und erforderliche Gegenmaßnahmen in Großbritannien lernen. Die Bundesregierung hat sich jedoch faktisch sogar geweigert, einen von der UN-Anti-Rassismuskonferenz geforderten Aktionsplan gegen Rassismus</p>



	<p>Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.</p>		<p>vorzulegen. Ihre grundsätzliche Haltung ist, Rassismus sei kein relevantes Problem in Deutschland bzw. alles Notwendige zu seiner Bekämpfung werde bereits getan, ein weitergehender Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass ein UN-Gremium den rassistischen Gehalt der Äußerungen Thilo Sarrazins feststellen und die Bundesregierung zu wirksamem Handeln hiergegen auffordern musste. Eine wichtige Maßnahme gegen Rassismus in der Gesellschaft wäre es, wenn die Bundesregierung und Parteien aufhörten, mit rassistischen Ressentiments und ausgrenzenden Sprüchen politisch punkten zu wollen (vgl. die Debatten über vermeintliche „Integrationsverweigerer“ oder angeblich asylmissbrauchende Roma vom Westbalkan, die verzerrende Vorveröffentlichung der „Muslim-Studie“ über die BILD-Zeitung usw.). Auch durch die rein ideologisch begründete Verweigerung der doppelten Staatsangehörigkeit oder eines Wahlrechts für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer wird Misstrauen gegen die zumeist seit Jahrzehnten hier lebenden oder hier geborenen Menschen nicht-</p>
--	---	--	--



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

			<p>deutscher Staatsangehörigkeit gesät. Auch alle rassistischen Sondergesetze müssen abgeschafft werden, etwa das Asylbewerberleistungsgesetz und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Schutzsuchenden (Residenzpflicht). Sie verstoßen nicht nur gegen die Menschenwürde der Betroffenen, sie stellen auch eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung dar und markieren die Betroffenen als Menschen mit minderen Rechten. Rassismus in der Polizei und rassistische Polizeiarbeit müssen systematisch bekämpft werden. Denn auf hiervon Betroffene wirkt besonders verstörend und ausgrenzend, dass sie von den Organen des Staates, die sie eigentlich schützen sollen, diskriminiert, verdächtigt oder sogar angegriffen werden. DIE LINKE. hat im Bundestag bereits mehrfach die Forderung nach einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdeinstanz eingebracht, auch die Menschenrechtsschulung des Polizeipersonals muss dringend verbessert werden (Bundestagsdrucksache 17/10685). Nicht zuletzt die NSU-Mordserie und die zum Teil in Folge rassistischer</p>
--	--	--	--

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

			Denkmuster von Ermittlungsbeamten gescheiterte polizeiliche Aufklärung haben gezeigt, wie verbreitet der Rassismus in Deutschland ist. DIE LINKE. tritt überdies für ein wirksames Verbot des racial profiling ein. Polizeikontrollen, die selektiv am Äußeren der Personen anknüpfen, darf es weder an EU-Binnengrenzen, im grenznahen Raum noch sonst wo im Rahmen der Polizeiarbeit geben.
<p>Wie stehen Sie zu einer Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf öffentlich-rechtliches Handeln (z.B. Bildungsinstitutionen, Jobcenter, Polizei, Justiz- und Gesundheitsbereich)?</p> <p>Wie ist Ihre Haltung zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle?</p> <p>Wie stehen Sie zu der Forderung der vollen Umkehr der Beweislast für Klägerinnen und Kläger?</p>	<p>Um Diskriminierungsverbote auf alle Formen des staatlichen Handelns auszuweiten, befürworten Bündnis 90/Die Grünen die entsprechende Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG. Dazu hat die grüne Bundestagsfraktion beispielsweise einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht, wonach der besondere Gleichheitsgrundsatz um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt werden sollte.</p> <p>Darüber hinaus: Die „Waffengleichheit“ im Antidiskriminierungsrecht ist für uns als Bürgerrechtspartei von großer Bedeutung. Daher sprechen wir uns für eine klare Beweislastverschiebung zugunsten der benachteiligten Personen, die unmissverständlich im Gesetz formuliert werden sollte.</p>	<p>Für uns ist der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe – des Bundes, der Länder, der Kommunen wie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.</p> <p>Wir werden beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus notwendige Anschlussförderungen sichern und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft im Rahmen eines abgestimmten Aktionsplans ein neues Förderkonzept erarbeiten und umsetzen. Ziel ist es dabei, die Kurzatmigkeit der Hilfen zu beenden und stattdessen Projekte, Initiativen sowie Strukturen auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage unbürokratisch, langfristig und auskömmlich zu fördern. Auf Bundesebene wollen wir eine</p>	<p>DIE LINKE spricht sich für die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf jegliches öffentlich-rechtliches und privates Handeln aus. Da Menschen in verschiedenen Situationen, z.B. als ArbeitnehmerIn oder StudentIn, als LeistungsempfängerIn oder als BürgerIn im Umgang mit staatlichen Einrichtungen von Diskriminierung betroffen sind, muss der Kampf gegen Diskriminierung als Querschnittsaufgabe betrachtet und umgesetzt werden. In allen Bereichen sind daher Missstände zu analysieren und effektive Instrumente zur Gegensteuerung einzusetzen. Dazu gehören neben einer besseren Antidiskriminierungsgesetzgebung, die Verpflichtung zu Quoten in öffentlichen Institutionen und der</p>



		<p>unabhängige Monitoringstelle einrichten, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die Opferbetreuung aktiv begleitet.</p> <p>Erweiterung des Diskriminierungsschutzes auf öffentlich-rechtliches Handeln Nach Artikel 3 unseres Grundgesetzes gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung für das Handeln des Staates. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gilt für Bürger untereinander, zum Beispiel im Arbeitsleben.</p> <p>Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle Mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes existiert bereits seit 2006 eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die der Ansicht sind, aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt worden zu sein. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für eine unabhängige Monitoringstelle ein, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die</p>	<p>Privatwirtschaft ebenso wie die Veränderung von Lehrplänen in Schulen, Berufsschulen und Universitäten sowie die Schulung aller Berufsgruppen und die Einrichtung von Antidiskriminierungsinstanzen in öffentlichen und privaten Betrieben bzw. Institutionen. Auch ArbeitnehmerInnen von Kirchen sowie ihren caritativen und erzieherischen Einrichtungen sind umfassend in den Schutz des AGG einzubeziehen, allenfalls im unmittelbaren Verkündungsbereich sind Ausnahmen zulässig. DIE LINKE fordert schon lange eine unabhängige Beschwerdestelle, in der auch Verbände aus der Zivilgesellschaft und Betroffenengruppen partizipieren und die nicht wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei einem Ministerium angesiedelt ist. Die Frage der Alltagstauglichkeit des Antidiskriminierungsgesetzes beantwortet sich maßgeblich nach der gerichtlichen Durchsetzbarkeit. Die Beweiserleichterung im AGG hat sich als unzureichend erwiesen. Denn da es sich bei den darzulegenden Tatsachen um solche aus der Sphäre der</p>
--	--	---	---



		<p>Opferbetreuung aktiv begleitet.</p> <p>Volle Beweislastumkehr für Klägerinnen und Kläger Bereits nach geltendem Recht weicht § 22 AGG insofern von den allgemeinen Beweislastregelungen ab, als es genügt, dass der Anspruchsteller „Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen“. Eine darüber hinausgehende Umkehrung der Beweislast bedarf allerdings einer sorgfältigen Prüfung, insbesondere um ein gewisses Missbrauchspotenzial („AGG-Hopper“) auszuschließen.</p> <p><u>Verankerung des Verbandsklagerechts</u> Bereits nach geltendem Recht sind Antidiskriminierungsverbände nach § 23 Absatz 2 AGG befugt, im Rahmen ihres Satzungszwecks in gerichtlichen Verfahren als Beistände Benachteiligter in der Verhandlung aufzutreten. Darüber hinaus ist den Verbänden die Besorgung von Rechtsangelegenheiten Benachteiligter erlaubt. Damit ist eine Beratung über die Rechtslage im Einzelfall ebenso zulässig wie die Wahrung fremder Rechte gegenüber Dritten, etwa das Abfassen von Schriftsätzen oder Klagen. Darüber hinausgehende Klagerechte werden wir prüfen.</p>	<p>diskriminierenden Person handelt, ist meist allein diese fähig, die Nichtdiskriminierung gegebenenfalls nachzuweisen. Die volle Umkehr der Beweislast ist deshalb gerechtfertigt, weil die Tatbestandsmerkmale der Diskriminierung für den Betroffenen schwer zu erkennen und nachzuweisen sind, da sie nur Gegenstand eines möglicherweise nach außen hin nicht erkennbaren Entscheidungsfindungsprozesses des Diskriminierenden sein können. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. hat den Bundestag durch verschiedene Initiativen mit den Forderungen nach einer unabhängigen Beschwerdestelle und der Beweislastumkehr im AGG befasst (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/2034, 16/9637) und wird diese Ziele auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen.</p>
<p>Wie stehen Sie zur Verankerung eines Verbandsklagerechts?</p>	<p>Bündnis 90/Die Grünen wollen im AGG das Verbandsklagerecht verankern, damit Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- sowie Personalräte und Mitarbeitervertretungen über bisherigen Möglichkeiten des AGG hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von</p>		<p>Die Individualklage als einziger Rechtsweg legt das finanzielle Risiko auf die Schultern der diskriminierten Klägerseite, welche zumeist gegenüber der Beklagtenseite strukturell unterlegen ist und / oder häufig gar in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr steht. DIE LINKE setzt sich daher bereits seit geraumer Zeit für ein Verbandsklagerecht im Rahmen des</p>

Ergebnisse Befragung Wahlprüfsteine 2013



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

	Beschäftigten schaffen könnte.		<p>AGG ein. In unterschiedlichen Initiativen hat sie dieser Forderung im Bundestag Ausdruck verliehen (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/2034, 16/9637), zuletzt brachte sie im Dezember 2012 einen Antrag „Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz implementieren“ (Bundestagsdrucksache 17/11590) in den Bundestag ein, der noch nicht abschließend beraten wurde.</p>
--	--------------------------------	--	--